

(2) Die Reparationsverpflichtungen und die Aufwendungen für die Besatzungsmacht sind — wie in den Vorjahren — auch im Volkswirtschaftsplan 1950 genau nach Warenart, Menge und Wert festgelegt. Ihre Höhe ist niedriger als 1949. Der Anteil dieser Verpflichtungen an der Bruttoproduktion der Industrie sinkt infolge des erhöhten Umfangs der Produktion und der gleichzeitigen Senkung der absoluten Höhe wie folgt:

Reparationen	4,4°/o,
Lieferungen an die Sowjetischen Kontrollbehörden und die Besatzungsgruppen	1,9 ^a /o,
insgesamt 6,3%.	

§ 17

• Außenhandel

(1) Die Zielsetzung für die Produktion und die Investitionen der Wirtschaft sowie die geplante Hebung der Versorgung unserer Bevölkerung bestimmen in Übereinstimmung mit der Materialbilanz den Plan des Außenhandels der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1950.

(2) Der Außenhandel der Deutschen Demokratischen Republik legt seine ganze Aufmerksamkeit auf den Export hochwertiger Industriewaren.

(3) Der Außenhandelsplan basiert auf dem Grundsatz, den Umfang des Außenhandels soweit wie irgendmöglich auszubauen und dabei zur Vermeidung eines Defizits in der Zahlungsbilanz die Einfuhren durch die Ausfuhren zu decken. In Anbetracht des großen Einfuhrbedarfs ist eine sorgfältige Auswahl der zu beziehenden Güter zu treffen.

(4) Die erfolgreiche Durchführung des Warenexports setzt voraus, daß die Ausfuhrwaren qualitativ hochwertig sind und der Absatz auf dem Auslandsmarkt zu konkurrenzfähigen Preisen erfolgen kann. Um dieses Ziel zu erreichen, sollen bestimmte Betriebe vordringlich für den Export arbeiten.

(5) Die erfolgreiche Durchführung des Außenhandelsplanes bedingt einen entsprechenden Ausbau unseres volkseigenen Außenhandels mit dem Ziel, ihn zur Lösung der erweiterten Aufgaben zu befähigen.

(6) In den Vertragsabschlüssen sind die Handelsbeziehungen mit allen Ländern im Rahmen des Außenhandelsplanes festzulegen. Die Handelsbeziehungen dienen zugleich der Festigung friedlicher Beziehungen zu anderen Völkern.

(7) Im Vordergrund des Außenhandels stehen die Handelsbeziehungen mit der Sowjetunion und den Volksdemokratien, die das Streben der deutschen Patrioten nach Herstellung eines einheitlichen, demokratischen und friedlichen Deutschlands unterstützen.

(8) Diese Handelsbeziehungen basieren auf der Grundlage gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen und dienen dem beiderseitigen Fortschritt.

(9) Der Außenhandel besonders mit den Ländern einer sozialistischen Planwirtschaft gibt die Gewähr, daß sich der Handel nicht auf der Basis einer gegenseitigen Übervorteilung vollzieht, sondern sich nach fortschrittlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Interessen des Handelspartners entwickelt. Der Außenhandel mit der Sowjetunion und den Volksdemokratien wird sich stets ausweiten, da diese Länder frei von Krisen und wirtschaftlichen Erschütterungen sind. Durch Lieferungen von Betriebseinrichtungen und hochwertigen Rohstoffen für unsere Industrie sowie von Traktoren für die Landwirtschaft und durch Lieferung von Lebensmitteln hat die Sowjetunion der Entwicklung der Produktion und der Versorgung der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik große Hilfe geleistet.

(W) Ebenso haben die Handelsbeziehungen mit den volksdemokratischen Staaten, insbesondere mit Polen und der Tschechoslowakei, sich als eine wesentliche Hilfe bei der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes gezeigt. Der weitere Ausbau dieser Handelsbeziehungen im Jahre 1950/ ist erforderlich. Die baldige Aufnahme und der Ausbau der wirtschaftlichen Verbindung mit dem jungen volksdemokratischen China gehört ebenfalls zur vordringlichen handelspolitischen Aufgabe im Jahre 1950.

(11) Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik ist natürlich daran interessiert, auch die Außenhandelsbeziehungen zu allen anderen Ländern der Welt weiterzuentwickeln..

§ 18

Auswirkung des Planes
auf die Lebenshaltung der Bevölkerung

(1) Die gesamte Zielsetzung des Volkswirtschaftsplanes 1950 ist auf die Sicherung und wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik gerichtet. Um die von der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik bereits durchgeführten Verbesserungen auf dem Gebiet der Versorgung mit Lebensmitteln zu sichern und um die Abschaffung der Rationierung vorzubereiten, ist es notwendig, daß die Landwirtschaft die dafür erforderlichen Mengen garantiert und auch die Einfuhr von Lebensmitteln gesteigert wird. Außerdem ist für die Aufhebung des Kartensystems die Bildung einer staatlichen Reserve erforderlich.

(2) Die erfolgreiche Durchführung des Volkswirtschaftsplanes wird sich auf die Verbesserung der Ernährung und die Erhöhung des Außenhandels auswirken.

(3) Durch gesteigerte Industrieproduktion und Hebung der Qualität der Erzeugnisse wird es möglich sein, eine bessere Versorgung mit industriellen * und gewerblichen Verbrauchsgütern vorzunehmen.

(4) Im Zusammenhang mit der Steigerung der Brikettproduktion im Jahre 1950 wird auch die Ver-